

B.

B e r i c h t

der Finanz-Deputation, B.,

das Königliche Decret an die Stände vom 12. October 1875
— Nr. 12 — eine weitere Nachbewilligung zu dem außerordentlichen
Budget für die Finanzperiode 187 $\frac{4}{5}$ betreffend.

Eingegangen den 23. October 1875.

Nach Inhalt der dem vorerwähnten Königlichen Decrete beigefügten Mittheilung handelt es sich bei der darin beantragten Nachbewilligung um den Ankauf eines in der Stadt Pirna gelegenen, dermalen im Eigenthume des Herrn Geheimen Regierungsraths von Koppensfels befindlichen Haus- und Gartengrundstückes behufs der Erlangung geeigneter Localitäten für die Expedition, das Archiv und die Casse der dasigen Bezirkssteuereinnahme.

Die unterzeichnete Deputation hat sich, unter Vernehmung mit den Herren Regierungscommissaren, von den einschlagenden Verhältnissen Kenntniß verschafft. Die Gründe, aus denen die Deputation zu dem am Schlusse des gegenwärtigen Berichtes zu lesenden Vorschlage gelangt ist, sind nachstehende:

1. In Folge der nicht unerheblichen Geschäftsvermehrung, welche bei der Bezirkssteuereinnahme zu Pirna ebenso, wie bei allen anderen Bezirkssteuereinnahmen des Landes in der neuesten Zeit eingetreten ist, erscheinen die Geschäftslocalitäten der Ersteren bei Weitem unzureichend, ja es sind einzelne Räume, welche neuerdings für die Expedition dieser Behörde einstweilen mit haben verwendet werden müssen, nicht einmal heizbar und so dunkel, daß dieselben an trüben Tagen beleuchtet werden müssen.

Sollte das jetzige Local der genannten Behörde für den Winter bewohnbar gemacht werden, so würde die sofortige Bornahme eines nicht unerheblichen Baues